



Informationsblatt des
Gemeinderates und der
Gemeindeverwaltung
Freimettigen
www.freimettigen.ch



Redaktionsschluss nächster Frymettiger: 20. April 2018

Inhaltsübersicht:

- Aus dem Gemeinderat:
 - Ressortverteilung
 - Gemeindeversammlungen 2018
 - Sitzungsdaten Gemeinderat 2018
 - Abstimmungsdaten 2018
 - Schalteröffnungszeiten Gemeindeverwaltung

- Aus dem Gemeindehaus:
 - Zurückschneiden von Bäumen, Hecken, Sträuchern, Kulturen
 - Pass und Identitätskarte
 - Kehrrichtentsorgung / Papiersammlung
 - Grüngutsammelstelle
 - Tageskarten Gemeinde
 - Mofavignetten 2018
 - Einwohnerstatistik
 - Wasserqualität
 - Wichtige Adressen und Telefonnummern
 - Mitteilungen der Schule Freimettigen
 - Ref. Kirchgemeinde: Gottesdienste, Seniorennachmittage
 - ZAK «zäme aktiv»
 - Mitteilungen der Kant. Ausgleichskasse
 - Kant. Steuerverwaltung: Taxme-Online / Taxme-Offline
 - bfU-Sicherheitstipp
 - Basiskurs Jugendfeuerwehr
 - Jahreskarten Kunstmuseum / Zentrum Paul Klee

- Verschiedenes:
 - Gemischter Chor Freimettigen: Konzertdaten 2018
 - Freimettigen-Frauen: Winterprogramm
 - Konzert-Theater-Bus

Aus dem Gemeinderat

Ressortverteilung Gemeinderat

<u>Ressort</u>	<u>Mitglied</u>
Präsidiales, Planung, Strategie, Visionen	Arthur Vifian, Gemeindepräsident Stv.: Niklaus Moser, Vizegemeindepräsident
Erziehung, Polizei/Justiz, Soziales	Brigitte Wehner Stv.: Arthur Vifian
Bauwesen, Liegenschaften	Hanspeter Wymann Stv.: Niklaus Moser
Ver- und Entsorgung, Gewässer, Landwirtschaft, Forst, Strassen	Niklaus Moser Stv.: Arthur Vifian
Finanzen, öffentliche Sicherheit	Ursula Neuenschwander Stv.: Hanspeter Wymann

Die Einwohnerinnen und Einwohner sind gebeten, ihre Anliegen nicht direkt den Gemeinderatsmitgliedern sondern der Gemeindeverwaltung zu unterbreiten.

Gemeindeversammlungen 2018

<u>Datum</u>	<u>Zeit</u>	<u>Ort</u>
Donnerstag, 07. Juni 2018	20.00 Uhr	Schulhaus Freimettigen
Mittwoch , 28. November 2018	20.00 Uhr	Schulhaus Freimettigen

Gemeinderatssitzungen 2018

<u>Datum</u>	<u>Zeit</u>
Mittwoch, 14. Februar 2018	19.00 Uhr
Mittwoch, 14. März 2018	19.00 Uhr
Mittwoch, 25. April 2018	19.00 Uhr
Mittwoch, 30. Mai 2018	19.00 Uhr
Mittwoch, 20. Juni 2018 (Reserve)	19.00 Uhr
Mittwoch, 18. Juli 2018	19.00 Uhr
Mittwoch, 15. August 2018	19.00 Uhr
Mittwoch, 19. September 2018	19.00 Uhr
Mittwoch, 17. Oktober 2018	13.15 Uhr
Mittwoch, 21. November 2018	13.15 Uhr
Mittwoch, 12. Dezember 2018	13.15 Uhr

Anfragen, Anträge, Gesuche, etc. an den Gemeinderat sind spätestens 10 Tage vor der Sitzung bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Abstimmungsdaten 2018

<u>Datum</u>	<u>Stimmabgabe brieflich</u>	<u>Stimmabgabe an Urne</u>
Sonntag, 04. März 2018	Jeweils bis spätestens 9.00 Uhr des Abstimmungs- / Wahlsonntags in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung werfen, rechtzeitig bei der Post aufgeben oder während den Öffnungszeiten am Schalter der Verwaltung abgeben.	Die Urnen sind am Abstimmungs- bzw. Wahlsonntag von 10.30 – 11.30 Uhr geöffnet.
Sonntag, 25. März 2018 (Gross-/Regierungsratswahl)		
Sonntag, 29.04.2018 ev. 2. Wahlgang Regierungsrat		
Sonntag, 10. Juni 2018		
Sonntag, 23. September 2018		
Sonntag, 25. November 2018		

Für die brieflichen Stimmabgaben beachten Sie bitte Folgendes:

- Sie unterschreiben die Stimmkarte unten links.
- Die Stimmzettel sind in das separate kleinere Kuvert zu legen (ohne Ausweiskarte!)
- Das Stimmkuvert ist verschlossen, zusammen mit der Ausweiskarte in das Antwortkuvert zu legen.
- Falls Sie das Kuvert per Post senden, bitte die Briefmarke nicht vergessen.

Schalteröffnungszeiten Gemeindeverwaltung

<u>Tag</u>	<u>Vormittag</u>	<u>Nachmittag</u>
Montag	08.00 – 11.30 Uhr	13.30 – 18.30 Uhr
Dienstag	08.00 – 11.30 Uhr	Geschlossen *
Mittwoch	08.00 – 11.30 Uhr	13.30 – 17.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr	Geschlossen *
Freitag	Geschlossen *	Geschlossen *

* gilt für den Publikumsverkehr. Die Telefonbedienung ist in der Regel gewährleistet.

Falls Sie einen Termin ausserhalb der Öffnungszeiten benötigen, melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung, Tel. 031 791 13 42, oder E-Mail info@freimettigen.ch.

Skiferien 2018

Die Gemeindeverwaltung bleibt wie folgt geschlossen:

Montag, 26. März 2018 – Montag, 2. April 2018

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an den Gemeindepräsidenten, Herr Arthur Vifian, Haslistrasse 3, 3510 Freimettigen. Tel. Privat 031 791 16 05, Mobile 079 651 02 33. Besten Danke für Ihr Verständnis.

Aus dem Gemeindehaus

Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und Kulturen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz sowie die Strassenverordnung unter anderem vor:



- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen **seitlich mind. 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand** haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den **über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m** Höhe hineinragen. Über Geh- und Radwegen muss mind. eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von **2 m** vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.



- An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn höchstens 60 cm überragen.
 - Nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher und landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen bis zu einer Höhe von 1.2 m müssen einen Strassenabstand von mind. 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden.
2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden. An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.

Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und Kantonsstrassen haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Laub zu reinigen.



Pass und Identitätskarte

Neue Pässe und Identitätskarten können bei einem der sieben kantonalen Ausweiszentren persönlich beantragt werden. Dafür ist vorgängig per Telefon oder Internet ein Termin zu reservieren (Vorsprache im Ausweiszentrum nur nach vorherigen Terminvereinbarung!):

Telefon: 031 635 40 00

Montag – Donnerstag
08.00 – 12.00 / 13.00 – 16.30 Uhr

Freitag
08.00 – 12.00 / 13.00 – 16.30 Uhr

Internet: www.schweizerpass.ch

Kehrichtentsorgung 2018 / Sonderabfälle

Kehrichtabfuhr

Die Kehrichtabfuhr erfolgt wöchentlich, jeweils am Dienstag. Der Hauskehricht ist in den offiziellen AVAG-Säcken oder in normalen Säcken – versehen mit einer entsprechenden AVAG-Gebührenmarke – am **Abfuhrtag (nicht bereits am Vorabend!) bis spätestens um 08.00 Uhr bei den Sammelplätzen bereit zu stellen:**

- Dessigkofen (bei Linde)
- Niedermatt (bei ARA-Anlage)
- Bächlimattstrasse (Container)
- Sägematte (Container)
- Freimettigenstrasse (Abzweigung Bächlimattstrasse / auf Trottoir)
- Bergackerstrasse (Container)
- Dorfstrasse 19 (Moser Friedrich)
- Dorfstrasse 11 (Bärtschi/Zihler)
- Dorfstrasse 7 (Kastanienbaum)
- Schulhausstr. 6 (Milchsammelstelle)
- Diessbachstrasse 19 (Hostettler Max)
- Teufmoos (Einmündung Strasse Hammersmatt)

Liegenschaften und Betriebe, welche über einen Container verfügen, haben diesen in Absprache mit der Abfuhrrequispe bereitzustellen.

Verschiebung Abfuhrdaten

<u>Abfuhrtag</u>	<u>Verschiebedatum</u>
25.12.2018	Montag, 24.12.2018
01.01.2019	Montag, 31.12.2018

Gebührenmarken und –säcke sind in Freimettigen nicht erhältlich. Die Verkaufsstellen werden jeweils im speziellen Abfallmerkblatt aufgeführt.

Die Marken für die Gewerbecontainer (800 Liter) sind bei der Gemeindeverwaltung zu beziehen.

Klein- und Grobsperrgutabfuhr

Das Sperrgut wird zusammen mit dem Hauskehricht abgeführt. Die bereitgestellten Gegenstände sind mit der notwendigen Anzahl Sperrgutmarken zu versehen. Kleinere Gegenstände bis zu einer Grösse von 0.5 x 0.5 x 1.5 m und max. 18 kg benötigen eine Sperrgutmarke. Grössere

Gegenstände bis max. 30 kg sind mit zwei Sperrgutmarken zu versehen.

Als Klein- und Grobsperrgut gelten Möbel, Matratzen, Kunststoffobjekte, etc. sowie grössere leere Gebinde (keine eisernen Gegenstände).

Karton- und Papiersammlung

Das Papier und Karton wird jeweils am Abfuhrtag ab **13.00 Uhr bei den üblichen Kehrichtsammelplätzen abgeholt** durch die Zbären Transport AG.

Abfuhrdaten 2018

Donnerstag, 25.01.2018
 Donnerstag, 22.02.2018
 Donnerstag, 29.03.2018
 Donnerstag, 26.04.2018
 Donnerstag, 31.05.2018
 Donnerstag, 28.06.2018
 Donnerstag, 26.07.2018
 Donnerstag, 30.08.2018
 Donnerstag, 27.09.2018
 Donnerstag, 25.10.2018
 Donnerstag, 29.11.2018
 Donnerstag, 27.12.2018

Wir erinnern daran, welche Anforderungen seitens der AVAG für diese Sammlungen bestehen:

Papier / Kartonsammlung gemischt:

- Zeitungen
- Bücherseiten ohne Einband (Rücken)
- Computerlisten
- Couverts mit und ohne Fenster
- Fotokopien
- Heftli / Illustrierten
- Korrespondenzpapier
- Notizpapier
- Prospekte / Zeitungsbeilagen
- Recyclingpapier
- Telefonbücher
- Couverts aus Karton oder Wellpappe
- Packpapier
- Eierkartons
- Flachkartons
- Fruchtekartons
- Gemüsekartons
- Schachteln aus Karton und Wellpappe (flachgedrückt und gebündelt)

Papier und Karton sind immer mit Schnur zusammenzubinden und nicht in Tragtaschen, Säcken oder Schachteln bereitzustellen. Hingegen können die Bündel sowohl Altpapier wie Altkarton enthalten.

Nicht wiederverwertbar sind:

- beschichtetes Geschenkpapier
- Blumenpapier
- Etiketten
- Filterpapier
- Fototaschen
- Haushaltspapier
- Kleber
- Kohlepapier
- Papierservietten
- Papiertaschentücher
- Papiertischtücher
- Papierwindeln
- Teerpapier
- Bisquitverpackungen
- Futtermittelsäcke beschichtet
- Kaffee- und Teebeutel
- Milch- und Fruchtsaftverpackungen
- Suppenbeutel
- Tiefkühlverpackungen (beischichtet, laminiert)
- Tragtaschen, nassfest
- Waschmitteltrommeln
- Zementsäcke
- nichtpapierhaltige Abfälle

**Altglas und Kleidersammlung**

Beim Schulhaus steht eine Altglassammelstelle und ein Container für Altkleider zur Verfügung.

Sonderabfallsammlung Konolfingen

Gifte, Chemikalien, Medikamente, Leimresten, Lösungen, Farben, Schädlingsbekämpfungsmittel, Altöl (Kleinmengen aus Haushaltungen) werden am

Samstag, 3. November 2018, im Werkhof Konolfingen angenommen. Es wird auf das vorgängig erscheinende Inserat verwiesen.

Mischschrottsammlung

Die Mischschrottsammlung findet einmal pro Jahr statt.

Donnerstag, 25. Oktober 2018,

Mulde Schulhausplatz

Das zu entsorgende Material muss selber angeliefert und in die Mulde gelegt werden.

Angenommen werden reine Metallgegenstände (Gummi, Plastik, etc. entfernen). Keine Elektro-/Elektronikgeräte.

Rückgabe an Fachhandel

Altpneus, Autobatterien, Batterien, Chemikalien, Computer, Elektronikgeräte, Kühlgeräte, Medikamente, Pet-Flaschen, Speziallampen, etc.

Grüngutsammelstelle

Der Bevölkerung steht bei der Liegenschaft Dorfstrasse 11 eine Grüngutsammelstelle zur Verfügung. Die Sammelstelle wird durch Friedrich Moser, Gemeindevorsteher betreut. Das Material wird von Zeit zu Zeit einer Kompostierung zugeführt.

Für den Baumschnitt und grobes Astmaterial (Äste gröber als 3 cm Durchmesser) ist oberhalb der Liegenschaft Schulhausstrasse 19 / Glückeli ein Lagerplatz eingerichtet. Dieser wird ebenfalls durch Friedrich Moser betreut. Das dort gelagerte Material wird gehäckselt und wiederverwertet.

Anlieferungszeiten für beide Sammelstellen:

1. Januar – 31. Dezember	Mittwoch	15.00 – 19.00 Uhr
	Freitag	15.00 – 19.00 Uhr
	Samstag	09.00 – 17.00 Uhr

Angenommen werden:

- Hausabfälle (Eierschalen, Rüstabfälle, Teekräuter, Kaffeesatz)
- Gartenabfälle (Gemüsetauden, Laub, Rasenschnitt, Unkraut)
- Kleintiermist von Pflanzenfressern
- Schnittblumen und Topfpflanzen samt Wurzeln und Pflanzenerde
- Sträucher und Heckschnitt bis 3 cm Durchmesser

NICHT angenommen werden:

- Gekochte oder rohe Essensreste
- Glas, Karton, Metall, Papier, Plastik, Schnüre, Steine oder andere Fremdgegenstände
- Hundekot und Katzenstreu
- Wurzelstöcke
- Problematische Unkräuter wie Ambrosia, Blacken, Disteln, Erdmandelgras, Jakobs-kreuzkraut und Winden

Gebühren:

Wer Grüngut abliefern will, muss bei der Gemeindeverwaltung jährlich einen Grüngutpass kaufen von Fr. 30.00.

Tageskarten Gemeinde

Die Gemeinde Konolfingen als Verkaufsstelle bietet zusammen mit den Gemeinden Freimettigen, Häutligen und Niederhünigen insgesamt acht unpersönliche SBB-Generalabonnemente („Tageskarte Gemeinde“, nachfolgend „Tageskarte“ genannt) der 2.Klasse an. Die Tageskarte ermöglicht am Gültigkeitstag die beliebige Fahrt auf den Strecken des GA-Bereichs.

1. Bezugsberechtigung

- Bezugsberechtigt sind einheimische und auswärtige Personen.

2. Reservation

- EinwohnerInnen der Gemeinden Konolfingen, Freimettigen, Häutligen oder Niederhünigen können die Tageskarten 1 Monat im Voraus reservieren.
- Für auswärtige Personen gilt eine Reservationsfrist von 14 Tagen.
- Die Reservation kann online, per Telefon oder persönlich am Schalter der Gemeinde Konolfingen erfolgen.
- Pro Person können max. zwei Tageskarten pro Tag reserviert werden.

3. Bezug

- Die Tageskarten sind innerhalb von 5 Arbeitstagen ab Reservationsdatum bei der Gemeinde Konolfingen zu beziehen.
- Die Tageskarten, die online, per Telefon oder persönlich am Schalter reserviert worden sind, können bar oder mit Karte (Maestro, Postcard, Master oder Visa) bezahlt werden.
- Der Postversand ist möglich, sofern die Tageskarten online reserviert und bezahlt worden sind (+ Fr. 1.00 Porto).
- Nicht fristgerecht abgeholte Tageskarten werden ab dem 6. Arbeitstag nach Reservation durch die Gemeinde wieder zum Verkauf frei gegeben.

4. Gebühr

- Die Kosten betragen Fr. 43.00 pro Tageskarte.
- Die Kosten sind ab der Reservation geschuldet.

5. Umtausch / Rückerstattung / Verlust / Diebstahl / Verhinderung

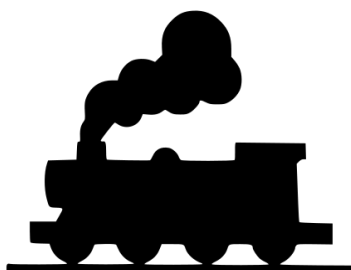
- Verkaufte Tageskarten ab Reservationsdatum werden nicht zurückgenommen.
- Ungebrauchte Tageskarten werden weder umgetauscht noch zurückerstattet.
- Für verlorengegangene oder gestohlene Tageskarten wird keine Haftung übernommen.
- Allfällige Schadenersatzansprüche, die aus der Benützung der Tageskarten entstehen, lehnt die Gemeinde in jedem Fall ab.
- Für reservierte, aber nicht bezogene Tageskarten, ist in jedem Fall der volle Preis zu entrichten.

6. Last-Minute Tageskarten

- Nicht vorgängig reservierte Tageskarten werden ab 14.00 Uhr für den unmittelbar folgenden Tag zum Last-Minute-Angebot abgegeben. Der Last-Minute-Preis gilt auch für den folgenden Tag, wenn die Verwaltung in der Zwischenzeit nicht geöffnet ist, z.B. Sonntag, Montag, Feiertage. Der Preis ist für Einheimische und Auswärtige gleich.
- Die Last-Minute-Tageskarte kostet Fr. 20.00.
- Die Last-Minute-Tageskarten können nur am Schalter der Gemeinde Konolfingen bezogen werden.

Reservation unter:

Gemeindeverwaltung Konolfingen
031 790 45 45, oder www.konolfingen.ch



Mofavignetten 2018 Kontrollmarken für Motorfahräder

Die Ausgabestelle für Mofakontrollmarken befindet sich bei der Gemeindeverwaltung. Die Kontrollmarken 2018 können während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten bezogen werden. Der Fahrzeugausweis ist vorzulegen.

Es werden folgende Beträge erhoben:

Mit Kollektivversicherung:

Kontrollschild + -marke	Fr. 50.50
Nur Kontrollmarke	Fr. 40.50
Tagesbewilligung	Fr. 6.50

Mit Privat-/Verbandsversicherung:

Kontrollschild + -marke	Fr. 30.00
Nur Kontrollmarke	Fr. 20.00

Einwohnerstatistik 2017

Einwohnerzahl per 31.12.2017: **469** Personen (ohne vorläufig Aufgenommene und Kurzaufenthalter)

Zugang

Geburten	3
Zuzüge CH	13

Abgang

Todesfälle	3
Wegzüge CH	21

Anteil nicht CH-Bürger: 7.04 % oder 33 Personen.

Wasserqualität

Für die Wasserqualität in den öffentlichen Versorgungen der **WAKI**-Gemeinden ist der Wasserverbund Kiesental zuständig. Er prüft die Wasserqualität regelmässig anhand von Selbstkontrollen (bakteriologische Qualität), welche ergänzt wird durch Kontrollen in einem zertifizierten Labor. Angaben über die Wasserqualität finden Sie jederzeit unter www.waki.ch und unter www.wasserqualitaet.ch.

Gemäss Art. 275 d der Lebensmittelverordnung besteht die Pflicht, die Konsumentinnen und Konsumenten mindestens einmal jährlich umfassend über die Qualität des Trinkwassers zu informieren. Für Freimettigen hat die letzte Kontrolle am 25.07.2017 stattgefunden. Nachstehend die Ergebnisse:

Bakteriologische Beurteilung	einwandfrei
Gesamthärte	36.7° fH (sehr hartes Wasser)
Nitratgehalt	17.7 mg/l
Herkunft des Wassers	Quellwasser
Behandlung des Wassers	UV-Entkeimung

Die Qualität des Wassers der **Dorfbrunnengemeinde** wurde letztmals am 02.05.2017 untersucht. Die Ergebnisse entsprachen den gesetzlichen Vorschriften:

Aerobe mesophile Keime	2 / ml	Nitrat mg / lt	15.8 mg/l
E-coli pro 100 ml	0	Gesamthärte	34.7° fH
Enterokokken pro 100 ml	0	Temperatur bei Entnahme	nicht geprüft

Wichtige Adressen und Telefonnummern

<u>Amt / Funktion</u>	<u>Name / Adresse</u>	<u>Telefonnummer</u>
Ackerbaustellenleiter	Zaugg Daniel, Allmend 110	031 791 21 07
Ärztlicher Notfalldienst	Medphone (Fr. 3.50/Min.)	0900 576 747
Bestattungsamt O'bach	Daniel Haldemann Burgdorfstr. 4, 3672 Oberdiessbach	031 771 01 67
Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland	Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen	031 635 90 00
Brunnenmeister	Michel Friedrich, Haslistrasse 1	031 791 19 45
Bibliothek Konolfingen	Kreuzplatz 1, 3510 Konolfingen	031 791 24 94
Energieberatung (öffentlich)	Gemeindeverw., Bernstr. 1, Konolfingen (jeden Donnerstag, Voranmeldung)	031 357 53 50
Feuerbrandkontrolleur	Moser Werner, Bächlimattstrasse 5	031 791 16 32
Feuerwehralarm / Ölwehr		118
Feuerwehrkommandant	Gfeller Michael, Unterdorfstr. 7, K'fingen	079 317 85 06
Grundbuchamt Bern-Mittelland	Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen	031 635 93 00
Insektenbekämpfung (Bienen, Wespen)	Haldemann Markus Gäumann Thomas	079 225 77 63 079 647 62 70
Jugendfachstelle Konolfingen	Bernstrasse 1, 3510 Konolfingen	031 790 45 10
Kantonspolizei	Kreuzplatz 1, 3510 Konolfingen	031 368 73 01
Kindertagesstätte	Industriestrasse 4, 3510 Konolfingen	031 791 01 92
Ludothek Münsingen	Freizythus, Schloss-Str. 5, Münsingen	031 721 03 56
Reformierte Kirchgemeinde	Pfarramt Kirche, Oberdiessbach	031 771 02 45
Regionaler Sozialdienst	Bernstrasse 1, 3510 Konolfingen	031 790 45 35
Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland	Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen	031 635 94 00
Röm.-kath. Kirchgemeinde	Inselstrasse 11, 3510 Konolfingen	031 791 05 74
Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland (Mietamt)	Effingerstrasse 34, 3008 Bern	031 635 47 50
Schulleitung Freimettigen	Krähenbühl Andrea, Schulhaus Freimettigen	031 791 03 71
Schulsekretariat Konolfingen	Bernstrasse 1, 3510 Konolfingen	031 790 45 55
Sektionschef	Papiermühlestr. 17v, 3000 Bern 22	031 634 92 11
Spielgruppe Konolfingen	Niesenstrasse 4, 3510 Konolfingen	031 791 04 61
Spielgruppe Niederhünigen	Altes Schulhaus, 3504 Niederhünigen	031 711 41 06 079 106 22 04
Spitex-Region Konolfingen	Dorfstrasse 4c, 3506 Grosshöchstetten	031 770 22 00
Tageselternverein	3510 Konolfingen	031 791 01 92
Tierkörpersammelstelle	Niedermatt 141, 3510 Freimettigen Montag – Samstag, 10.00 – 11.00 Uhr	031 791 37 15
Wildhüter		0800 940 100
Zivilstandskreis Bern-Mittelland	Laupenstrasse 18A, 3008 Bern	031 635 42 00
ZSO Kiesental	Bernstrasse 1, 3510 Konolfingen	031 790 45 40

Mitteilungen betr. Kindergarten, Primarschule Freimettigen

Mitglieder Schulkommission

<u>Name / Vorname</u>	<u>Adresse</u>	<u>Funktion</u>
Schmied Daniel	Schulhausstrasse 7	Präsident
Friedli Patrizia	Bergackerstrasse 8	Sekretärin
Wehner Brigitte	Bergackerstrasse 4	Mitglied v.A.w. (Gemeinderätin)
Hess Pia	Bächlimattstrasse 1	Mitglied
Hüppeler Martin	Diessbachstrasse 14	Mitglied

Brunch 2018

	<u>Datum</u>	<u>Zeit</u>
Brunch (für Eltern)	Samstag, 10. März 2018	08.30 Uhr, Schulhaus

Ferienplan 2018 / 2019

	<u>Erster Ferientag</u>	<u>Letzter Ferientag</u>	<u>DIN-Woche</u>
Sportferien 2018	Samstag 27.01.2018	Sonntag 04.02.2018	5
Frühlingsferien 2018	Samstag 07.04.2018	Sonntag 22.04.2018	15 – 16
Heuferien 2018	Samstag 19.05.2018	Sonntag 27.05.2018	21
Sommerferien 2018	Samstag 07.07.2018	Sonntag 12.08.2018	28 – 32
Herbstferien 2018	Samstag 22.09.2018	Sonntag 14.10.2018	39 – 41
Winterferien 2018	Samstag 22.12.2018	Sonntag 06.01.2019	52 – 01
Sportferien 2019	Samstag 26.01.2019	Sonntag 03.02.2019	5
Frühlingsferien 2019	Samstag 06.04.2019	Ostermontag 22.04.2019	15 – 16
Sommerferien 2019	Samstag 06.07.2019	Sonntag 11.08.2019	28 – 32
Herbstferien 2019	Samstag 21.09.2019	Sonntag 13.10.2019	39 – 41
Winterferien 2019	Samstag 21.12.2019	Sonntag 05.01.2020	52 – 01

Reformierte Kirchgemeinde: Gottesdienste 2018 in Freimettigen

<u>Datum</u>	<u>Zeit</u>	<u>Ort</u>
Dienstag, 06. Februar 2018	20.00 Uhr	Schulhaus Freimettigen
Dienstag, 13. März 2018	20.00 Uhr	Schulhaus Freimettigen

Die Teufmoos-Predigt findet nicht mehr statt. Weitere Daten sind noch nicht bekannt infolge Pensionierung von Pfarrer Hans Zaugg per Ende Mai 2018.

Der Abschiedsgottesdienst von Herr Pfarrer Hans Zaugg findet am 27.05.2018 in der Kirche Oberdiessbach statt.

Seniorenachmittage 2018

<u>Datum</u>	<u>Zeit</u>	<u>Ort</u>
Samstag, 10. Februar 2018	13.30 (Konzert und Theater Jodlerklub Fluebuebe)	Rest. Löwen, Oberdiessbach
Montag, 12. März 2018	14.00 Uhr	Altersheim Oberdiessbach
Dienstag, 27. März 2018	14.00 (Senioren-Theater)	Kirchgemeindehaus O'bach

Die weiteren Daten für die Seniorenachmittage sind noch nicht bekannt.





Förderung der Lebensqualität der älteren Bevölkerung in der Region Konolfingen.

In den letzten Jahren hört und liest man immer wieder, dass mit der Pensionierung der „Babyboomer-Generation“ die ältere Bevölkerung stark zunimmt. Dabei wird von vier „Altersstufen“ gesprochen: Kindheit und Ausbildung; Erwachsenenalter (Erwerbsarbeit); junge Senioren (nach der Pensionierung); Hochbetagte (zunehmend angewiesen auf Hilfe). Bereits heute zeichnen sich für „das vierte Alter“ personelle, strukturelle und finanzielle Engpässe ab.

Der Artikel „Ist Konolfingen rollstuhl- oder rollatorgängig?“ von Frau Hubertine Hiltbrand im Chonufinger 3-17 (Seite 49) zeigt an einem konkreten Beispiel auf, wo es schwierig bis unmöglich wird.

Zur Erhaltung der Lebensqualität bis ins hohe Alter braucht es konkrete Massnahmen.

Das neue Altersleitbild beschreibt solche Massnahmen. Leider ist die Stelle der/des Altersbeauftragten momentan nicht besetzt. Dort sollte die ältere Bevölkerung Anregungen und Fragen deponieren können.

ZAK bietet an, während der Vakanz Anregungen, Fragen, Verbesserungshinweise entgegenzunehmen und so weit als möglich an dafür zuständige Stellen weiterzuleiten.

Solche Hinweise können während der Öffnungszeiten der Vermittlungsstelle, jeweils Dienstag, 9.00 bis 11.00 Uhr im Parterre im Kirchgemeindehaus persönlich oder telefonisch über die Nummer 031 790 00 32 deponiert werden.

An anderen Wochentagen nimmt Res Flückiger die Meldungen entgegen. Telefon 031 791 25 24 oder per Mail zak@konolfingen.ch.

Natürlich hoffe ich, dass die erweiterte Stelle der Altersbeauftragten schon bald ausgeschrieben und wieder besetzt werden kann. Bis dahin möchten wir unsere bescheidene Infrastruktur von ZAK als Überbrückung zur Verfügung stellen und somit einen Beitrag für die Verbesserung der Lebensqualität der älteren Bevölkerung leisten.

Altersleitbild 2017

Gerne informieren wir mit dem neuen Bulletin über die aktuellen Angebote des Vereins ZAK „Zäme aktiv Region Konolfingen“.

Im zu Ende gehenden Jahr 2017 waren wir gut unterwegs. Besonders die Wanderungen und Stämme wurden rege besucht, so dass manchmal der Platz schon fast knapp wurde. Darüber freuen sich die Verantwortlichen.

Euch, geschätzte Leserinnen und Leser und Teilnehmende an unseren Anlässen, danke ich für Euer Interesse. Schön, dass Ihr ZAK auf diese Art unterstützt und mitträgt.

Seit gut 20 Jahren besteht die Auflage des Kantons Bern, dass die Gemeinden ein Altersleitbild erstellen sollten. In unserer Region entstand das erste ALB im Jahr 2001. Dieses führte zur Entstehung von ZAK. Fünf Jahre später, infolge einer Überarbeitung, wurden der AAG (Ausschuss für Alters- und Gesundheitsfragen) der politischen Gemeinden Häutligen, Freimettigen, Konolfingen und Niederhünigen eingeführt und die Stelle der Altersbeauftragten geschaffen. Letztes Jahr drängte sich eine weitere Überarbeitung auf. Dabei galt es die kantonalen Vorgaben zu berücksichtigen. Mit einem Fragebogen und einem Diskussionsforum wurde die Bevölkerung mit einbezogen. Inzwischen ist das Altersleitbild 2017 im Genehmigungsprozess. Sobald alles abgeschlossen ist werden die Gemeindeverwaltungen die Bevölkerung informieren. Als Vertreter von ZAK im AAG, war ich aktiv an der Überarbeitung beteiligt. Den Prozess erlebte ich als intensiv aber auch bereichernd.

Zum Schluss danke ich meinen Kolleginnen und Kollegen vom Vorstand für ihren grossen Einsatz; allen Teilnehmenden, Sympathisantinnen und Unterstützern; der Einwohnergemeinde Konolfingen, der Ref. Kirchgemeinde und dem Frauenverein Konolfingen, die uns die finanzielle Existenz bis heute ermöglicht haben.

Auf Wiedersehen bei dem einen oder anderen Anlass!

Für den ZAK Vorstand
Res Flückiger, Präsident

Mitteilungen der Kantonalen Ausgleichskasse

Leistungen der AHV ab 1.1.2018

Altersrenten

- Männer
Der Anspruch auf eine Altersrente beginnt am 1. Tag des Monats nach dem 65. Geburtstag. 2018 werden somit Männer mit Jahrgang 1953 rentenberechtigt. Männer mit Jahrgang 1954 können ihre Rente 2018, bei einer lebenslänglichen Rentenkürzung von 6.8 % um ein Jahr vorbeziehen. Männer mit Jahrgang 1955 können ihre Rente 2018 um zwei Jahre vorbeziehen mit entsprechender Kürzung um 13.6 %.
- Frauen
Im Jahr 2018 sind Frauen mit Jahrgang 1954 rentenberechtigt. Ihr Rentenanspruch beginnt am 1. Tag des Monats nach dem 64. Geburtstag. 2018 ist für Frauen mit Jahrgang 1955 ein Rentenvorbezug um ein Jahr möglich, bei einer lebenslänglichen Rentenkürzung von 6.8 %. Im 2018 können Frauen mit Jahrgang 1956 ihre Altersrente um zwei Jahre vorbeziehen mit einer Kürzung von 13.6 %.
- Rentenhöhe
Im 2018 beträgt die monatliche Altersrente bei vollständiger Beitragsdauer mind. Fr. 1'175.00 und max. Fr. 2'350.00. Bei Ehepaaren ist die Summe beider Renten auf 150 % einer Individualrente begrenzt, d.h. auf max. Fr. 3'525.00 / Monat.
- Aufschub des Rentenbezugs
AHV-Rentenberechtigte können – vor Erreichen des AHV-Alters – den Rentenbezug um 1 - 5 Jahre aufschieben, wobei die Aufschubsdauer nicht im Voraus festgelegt werden muss. Der prozentuale Zuschlag zur Altersrente bewegt sich zwischen 5.2 % bei einjähriger und 31.5 % bei fünfjähriger Aufschubsdauer.

Hinterlassenenrenten

- Witwenrenten
Eine Witwenrente wird gewährt, wenn eine Frau im Zeitpunkt der Verwitwung Kinder oder Stiefkinder hat, für die sie sorgt. Das Alter der Kinder spielt dabei

keine Rolle. War die Ehe kinderlos, besteht ein Anspruch auf Witwenrente nur, wenn die Frau zum Zeitpunkt der Verwitwung mind. 5 Jahr verheiratet gewesen war und 45 Jahre alt ist.

- Witwenrenten
Witwenrenten an nicht wieder verheiratete Männer werden nur ausgerichtet, bis das jüngste Kind das 18. Altersjahr vollendet hat.
- Waisenrenten
Der Rentenanspruch besteht bis zum 18. Altersjahr des Kindes. Für in Ausbildung stehende Waisen kann die Waisenrente bis längstens zum vollendeten 25. Altersjahr beansprucht werden.
- Hilflosenentschädigungen
In der Schweiz wohnhafte Altersrentner/innen können eine Hilflosenentschädigung beanspruchen, wenn sie seit mindestens einem Jahr ununterbrochen in mittlerem oder schwerem Grad hilflos sind. Massgebend für den Grad der Hilflosigkeit ist das Ausmass, in dem die versicherte Person in den alltäglichen Lebensverrichtungen eingeschränkt ist und dauernder Pflege oder persönlicher Überwachung bedarf. Ansprüche auf Hilflosenentschädigung sind bei derjenigen Ausgleichskasse anzumelden, welche die Altersrente ausrichtet. Zuständig für den Entscheid ist die IV-Stelle im Wohnsitzkanton.
- Hilfsmittel
Die AHV übernimmt ohne Rücksicht auf Einkommen und Vermögen in der Regel 75 % der Nettokosten nur für folgende Hilfsmittel: Perücken, Hörgeräte für ein Ohr, Lupenbrillen, Sprechhilfegeräte für Kehlkopferoperierte, Gesichtsepithesen, orthopädische Mass- und Serien-Schuhe, Rollstühle ohne Motor.
- Keine Rente ohne Anmeldung; Vorbezugs-/Aufschubserklärung
Neurentner/innen melden ihren Rentenanspruch auf amtlichem Formular bei der Ausgleichskasse an, bei der sie zuletzt Beiträge bezahlt haben. Wurden

die Beiträge zuletzt bei mehreren Kassen entrichtet, besteht freie Kassenwahl. Ein Rentenvorbezug/-aufschub ist im Anmeldeformular ausdrücklich zu vermerken. Ist der Ehegatte schon rentenberechtigt, ist die gleiche Ausgleichskasse zuständig, wie für den Partner.

- Die Rentenanmeldung ist drei bis vier Monate vor Erreichen des AHV-Alters bzw. des Rentenvorbezugs einzureichen. Die im Formular enthaltenen

Fragen sind in eigenem Interesse vollständig und wahrheitsgetreu zu beantworten. Der Anmeldung ist eine Kopie des Familienbüchleins oder ein anderes amtliches Ausweispapier beizulegen. Bei mehrmals verheirateten Personen ist für jede Ehe die Dauer mit amtlichem Beleg zu bestätigen, da sonst die Einkommensteilung und die Aufteilung der Erziehungsgutschriften auf alle Ex-Ehepartner nicht erfolgen kann.

Auszug aus Ihrem AHV-Konto (IK) - AHV-Versicherungsausweis/-nachweis

Individuelles Konto

Auf dem **individuellen Konto (IK)** werden alle **Einkommen, Beitragszeiten** sowie **Betreuungsgutschriften** aufgezeichnet, die als Grundlage für die Berechnung einer Alters-, Hinterlassenen- oder Invalidenrente dienen. Fehlende Beitragsjahre (Beitragslücken) führen in der Regel zu einer Kürzung der Versicherungsleistungen. Einkommen des laufenden Jahres sind erst auf dem Kontoauszug des folgenden Jahres vermerkt.

Jede AHV-Ausgleichskasse führt ein IK auf den Namen der versicherten Person, für die bei dieser AHV-Ausgleichskasse jemals Einkommen abgerechnet wurde. Die Nummern der Ausgleichskassen, die für eine versicherte Person ein AHV-Beitragskonto (individuelles Konto, IK) führen, sind unter **www.ahv-iv.ch** oder bei den AHV-Ausgleichskassen in Erfahrung zu bringen.

Eine versicherte Person kann jederzeit schriftlich oder via **www.akbern.ch** oder **www.ahv-iv.ch** unter Angabe der Versicherungsnummer und der Postadresse einen **Auszug aus ihrem IK** verlangen. Die Kontoauszüge sind **kostenlos**.

Der Kontoauszug wird nur abgegeben an:

- die versicherte Person, ihren gesetzlichen Vertreter oder einem von ihr bevollmächtigten Anwalt. Sollte eine andere bevollmächtigte Drittperson einen Kontoauszug verlangen, wird dieser aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nur an die versicherte Person gestellt.

AHV-Versicherungsausweis

Der AHV-Ausweis wird in der Regel nur einmal ausgestellt für Versicherte, die Beiträge bezahlen oder Leistungen beziehen, ohne Beiträge zahlen zu müssen. Er hat die Grösse einer Kreditkarte und enthält den Namen, den Vornamen, das Geburtsdatum sowie die AHV-Nummer der versicherten Person. **Personen, die noch den alten Ausweis (graue Karte) besitzen, müssen diesen aufbewahren.**

Wann muss ein neuer Versicherungsausweis ausgestellt werden:

- Die Personalien haben geändert (z.B. durch Heirat oder Scheidung) oder sind falsch
- Der Ausweis wurde gestohlen oder verloren
- Der Ausweis ist nicht mehr lesbar.

Die Kassenstempel, wie sie auf der grauen AHV-Karte zu finden waren und die Rückschlüsse auf frühere Arbeitsverhältnisse zulassen, gibt es nicht mehr. Eine Liste mit Adressen der zuständigen AHV-Ausgleichskassen, welche unter Ihrem Namen ein IK führen, finden Sie unter **https://inforegister.zas.admin.ch**.

Was ist zu tun ?

wenn Sie eine Beitragslücke auf Ihrem IK-Auszug feststellen: Setzen Sie sich mit der Ausgleichskasse, die für den Beitragsbezug zuständig war in Verbindung. Lohnausweise oder Lohnabrechnungen sollten nach Möglichkeit vorgewiesen werden können.

Familienzulagen im Kanton Bern

Familienzulagen im Gewerbe

Verschiedene Familienausgleichskassen richten im Kanton Bern Familienzulagen an Arbeitnehmende und Selbständigerwerbende aus. Für Nichterwerbstätige sowie Arbeitnehmende ohne AHV-beitragspflichtigen Arbeitgeber (ANOBAG) ist ausschliesslich die Familienausgleichskasse des Kantons Bern zuständig.

Alle Familienausgleichskassen müssen folgende Mindestleistungen erbringen (vorbehältlich der Sondervorschriften bei Teilzeitarbeit und bei Nichterwerbstätigen):

- 230 Franken Kinderzulage pro Monat für jedes Kind vom Geburtsmonat an bis zum Monat, in welchem das 16. Altersjahr vollendet wird.
- 290 Franken Ausbildungszulage pro Monat für jedes Kind nach dem 16. Altersjahr bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens jedoch bis zum Monat, in dem das 25. Altersjahr vollendet wird.

Die im Kanton Bern tätigen Familienausgleichskassen können freiwillig weitergehende Leistungen erbringen wie z.B. höhere Kinder- und Ausbildungszulagen, Geburts- und Adoptionszulagen, Leistungen zur Unterstützung an Angehörige der Armee und des Familienschutzes.

Familienzulagen in der Landwirtschaft

Die Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB) richtet im Auftrag des Bundes folgende Kinderzulagen an selbständigerwerbende Landwirte, deren mitarbeitenden Familienmitglieder sowie an landwirtschaftliche Arbeitnehmer/Innen aus:

- Im Talgebiet: 200 Franken pro Monat für Kinder bis 16 Jahre
- 250 Franken pro Monat für Kinder ab 16 Jahre
- Im Berggebiet: 220 Franken pro Monat für Kinder bis 16 Jahre
- 270 Franken pro Monat für Kinder ab 16 Jahre

www.akbern.ch

Auf der Internetseite www.akbern.ch der Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB) finden Sie in der Rubrik „Familienzulagen“ alle übrigen notwendigen Informationen zur Familienzulagenordnung im Kanton Bern, wie beispielsweise:

- Für welche Kinder besteht ein Anspruch auf Familienzulagen?
- Welche Personen haben Anspruch auf Familienzulagen?
- Welcher Elternteil kann den Antrag stellen?
- Was heisst „Differenzzahlung“?
- Anmeldung des Anspruchs auf Familienzulagen im Gewerbe und in der Landwirtschaft
- Was ist unter „Ausbildung“ zu verstehen?
- Besondere Bestimmungen für Nichterwerbstätige und ANOBAG (Arbeitnehmende ohne AHV-beitragspflichtigen Arbeitgeber)
- Familienzulagen bei Teilzeitarbeit
- Zahlung von Familienzulagen ins Ausland
- Meldepflichten, Nachforderungen, Rückerstattung, Verjährung usw.

Hinweis

Arbeitnehmer/Innen erkundigen sich bei ihrem Arbeitgeber, bei welcher Familienausgleichskasse ihr Betrieb angeschlossen ist.

TaxMe Online

Füllen Sie die **Steuererklärung direkt im Internet** aus:

- > www.taxme.ch
> TaxMe-Online > starten
- > Ihre **Anmeldedaten** finden Sie **auf dem Brief** zur Steuererklärung.
- > Nutzen Sie bereits im Vorjahr TaxMe-Online? Dann sind **Stammdaten** und **wiederkehrende Angaben erfasst**. Während dem Ausfüllen lassen sich die Vorjahresdaten öffnen.
- > Sie können das **Erfassen beliebig oft unterbrechen** und **später ohne Datenverlust** weiterarbeiten.
- > Erst wenn Ihre Gemeinde die Freigabequittung eingelefen hat, sind Ihre Daten für die Steuerverwaltung ersichtlich.
- > Die Datensicherheit ist dank Datenverschlüsselung jederzeit gewährleistet.



Testen Sie TaxMe-Online mit der **Demoversion**.

TaxMe-Online funktioniert auch für **Steuerklärungen** von **juristischen Personen** und **Vereinen**.

Möchten Sie beim Ausfüllen nicht mit dem Internet verbunden sein?

- > www.taxme.ch
> TaxMe-Offline natürliche Personen

TaxMe Online Tour

Kurz-Videos erklären Ihnen die Themenbereiche von TaxMe-Online.
www.taxme.ch > TaxMe-Online Tour



Registrieren Sie sich für **BE-Login**, das E-Government-Portal des Kantons Bern. Ihr Steuereossier mit Ihrem persönlichen Login bietet praktische Steuerdienste:

- > **Online-Ausfüllen** der Steuererklärung schon **ab Januar**. Sie müssen nicht mehr auf den Brief zur Steuererklärung mit den Login-Angaben warten.
- > Der **Zugriff** auf die Online-Dienste ist jederzeit und **von überall** her möglich.
- > Sie haben jederzeit den **Überblick** über Ihre Rechnungen, Veranlagungen, Zahlungen, Vorauszahlungen usw.
- > **Belege** online nachreichen
- > **Einsprache** online einreichen
- > **Steuerklärungen von Dritten** online ausfüllen und verwalten

Weitere Infos und Registrierung unter www.taxme.ch > BE-Login



Steuerklärungsdienst Pro Senectute

Der Steuerklärungsdienst der Pro Senectute steht Personen ab dem 60. Lebensjahr zur Verfügung.

Termine nach Vereinbarung:

Beratungsstelle Konolfingen

Chisenmattweg 32

3510 Konolfingen

Tel. 031 790 00 10

konolfingen@be.prosenectute.ch

Alkohol im Strassenverkehr

Wer fährt, trinkt nicht.

Alkohol reduziert die Fahrfähigkeit. Bereits ein Glas Alkohol beeinträchtigt die Fahrfähigkeit (wie Reaktionszeit, Selbstüberschätzung, Wahrnehmung usw.). Bei einem Wert von 0,25 mg/l ist das Risiko eines tödlichen Unfalls für den Fahrer doppelt so hoch wie bei einem Wert von Null. Zudem sind Alkoholunfälle rund doppelt so schwerwiegend wie die restlichen Unfälle.

Sie verursachen rund 1/8 aller schwer oder tödlich verletzten Strassenverkehrsoffer und ereignen sich grösstenteils nachts bei Selbstunfällen, speziell an Wochenenden. Insbesondere Männer, junge Erwachsene und Gewohnheitstrinker überschreiten die gesetzliche Limite von 0,25 Milligramm.

Rund 1/5 aller Ausweiszüge geht auf das Konto von Fahren in angetrunkenem Zustand. Seit 2014 gilt ein Alkoholverbot für Neulenkende.

Tipps:

- Trinken Sie grundsätzlich keinen Alkohol, wenn Sie fahren.
- Wenn Sie Alkohol geniessen möchten: Nutzen Sie öffentliche Verkehrsmittel und Taxis oder bestimmen Sie eine Person, die auf Alkohol verzichtet.
- Kombinieren Sie Alkohol nicht mit Medikamenten oder gar Drogen.

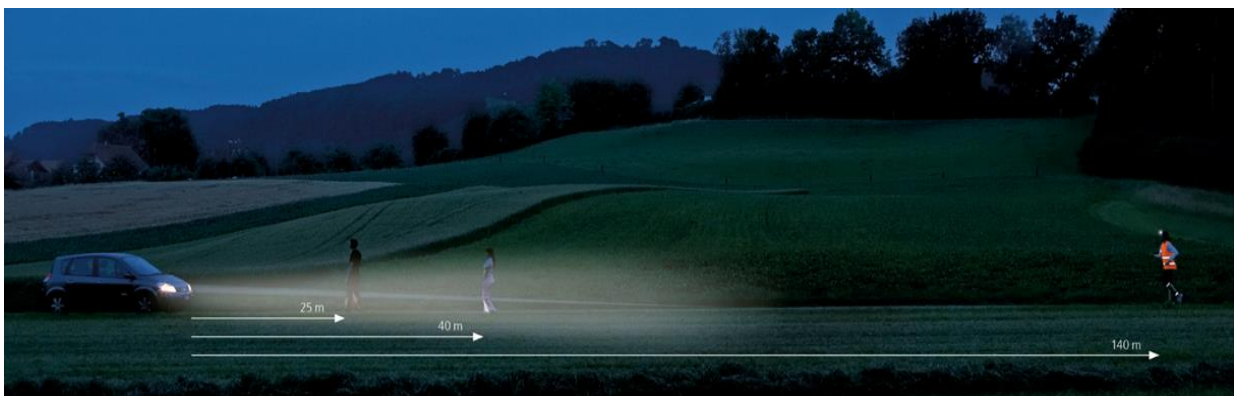
Seit Oktober 2016: neue Messmethode bei Alkoholkontrollen.

Seit 2016 wird die Blutprobe weitgehend durch die Atemalkoholmessung ersetzt.

Die neuen Geräte messen die Alkoholkonzentration in der Atemluft (in mg/l Atemluft) statt wie bisher im Blut (in Promille). 0,5 Promille entsprechen 0,25 Milligramm pro Liter.

SEE YOU – mach dich Sichtbar!

In der Dunkelheit sieht man dich früher oder später, je nach dem. Mit dunklen Kleidern aus 25 Metern, mit Reflexmaterial aus 140 Metern. Entscheide dich – lieber früher als später.



Christian Moser
Sicherheitsdelegierter Gemeinde Konolfingen
Tel. 031 791 15 15
E-Mail: msck@bluewin.ch



Feuerwehr Konolfingen
Jugendfeuerwehr Konolfingen



Weck das Feuer in dir

Hast du schon immer davon geträumt, bei der Feuerwehr mitzumachen?
Möchtest du dich sinnvoll engagieren, neues Wissen erwerben?
Möchtest du Abenteuer und echte Kameradschaft erleben?
Dann ist die Jugendfeuerwehr das Richtige für dich!

Deine Laufbahn startet mit dem Basiskurs, welcher jeweils in der ersten Woche der Sommerferien, in den Feuerwehr- Ausbildungszentren Spiez und Büren an der Aare stattfindet. Dort erwarten dich Theorieblöcke, Praxislektionen und realistische Übungen.

Du lernst nicht nur mit Schlauch und Feuerlöscher, sondern auch mit modernen technischen Geräten wie Tanklöschfahrzeugen und Motorspritzen löschen. Auch in der Unfallbergung, den sicheren Umgang mit gefährlichen Gütern und die Ölwehr erhältst du Einblicke.

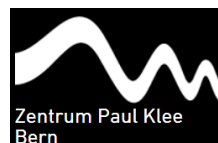
Nach dem Basiskurs kannst du die Übungen der Jugendfeuerwehr Konolfingen besuchen, welche zusammen mit anderen Jugendfeuerwehren der Region durchgeführt werden.

Die Gebäudeversicherung Bern bietet den nächsten Basiskurs vom **09.-13. Juli 2018** an, welcher von Jugendlichen ab dem Jahrgang 2004 besucht werden kann.

Informationen findest du unter **www.jugendfeuerwehr-bern.ch**.

Für Fragen steht dir unsere Jugendfeuerwehrverantwortliche, Barbara Mosimann, **barbaramosimann@hotmail.com** gerne zur Verfügung.

KUNST
MUSEUM
BERN



Die Gemeinde Freimettigen verfügt über je eine Jahreskarte 2018 zum freien Eintritt in das Kunstmuseum Bern sowie in das Zentrum Paul Klee. Die Karte ist übertragbar und steht demnach auch interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung.

Sie können die Karten bei der Gemeindeverwaltung kostenlos reservieren und abholen.

Gemeindeverwaltung, Schulhausstrasse 7, 3510 Freimettigen
Tel. 031 791 13 42
Mail: info@freimettigen.ch

Verschiedenes



Konzertdaten 2018 des Gemischten Chors Freimettigen

Freitag, 16. März 2018
 Samstag, 17. März 2018
 Freitag, 23. März 2018
 Samstag, 24. März 2018

Jeweils um 20.00 Uhr im Schulhaus Freimettigen

Winterprogramm 2018 Freimettigen-Frauen

Wir treffen uns in der Regel zum „Donnerstags-Bummel“ am

letzten Donnerstag im Monat, 13.30 Uhr, beim Schulhaus Freimettigen

Die nächsten Termine sind:

25.01.2018	13.30 Uhr	Schulhaus Freimettigen (Nostalgiekafi)
22.02.2018	13.30 Uhr	Schulhaus Freimettigen (Rest. Bahnhöfli)
22.03.2018	13.30 Uhr	Schulhaus Freimettigen (Sternen Ursellen)
26.04.2018	13.30 Uhr	Schulhaus Freimettigen (Chrützplatzkafi)
31.05.2018	19.30 Uhr	Maibummel (Programm folgt)

Weitere Auskünfte erteilen:

Lotti Zürcher, Tel. 031 791 16 04

Vreni Häsler, Tel. 031 791 00 73

musiktheater

IL TROVATORE

Oper von Giuseppe Verdi
 Ab 27. Januar 2018, Stadttheater

**MIT DEM BUS
 INS THEATER AM
 23. Februar 2018**

Tickets und Infos über
 Ihre Gemeinde

**KONZERT
 THEATER
 BERN**